



**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO  außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Hochbauamt -65-	Sachbearbeiter/in: Gilleßen	Nst.: 1420	Datum: 04.07.2019
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift <i>[Signature]</i> Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: 0530110	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652018218	Invest. Bez.: Sanierung WC-Anlagen FES KIP II	33.400,00

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: 0541010/0537010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652019008 652019001	Invest. Bez.: Fassadengestaltung Rathaus Barrierefreiheit städtische Friedhöfe	3.400,00 30.000,00

**Begründung** (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die WC-Anlagen im Haus A der Friedrich-Ebert-Schule werden saniert. Die Bauarbeiten haben im Sommer 2018 begonnen und wurden im Mai 2019 fertig gestellt. Jetzt liegen die Schlussrechnungen vor. Bei den Ausbaugewerken gab es Mehraufwendungen bei den Putz-Malerarbeiten für abgehängte Decken, die zunächst nicht vorgesehen waren. Diese wurden im weiteren Verlauf der Planung notwendig um einen geordneten Raumeindruck zu erstellen und keine Installation unter der Decke zu verlegen, die von den Nutzern leicht beschädigt werden können. Die Putzuntergründe waren zudem schlechter als zuvor angenommen. Für die Schlosserarbeiten war eine stabilere Ausführung der Konstruktion sinnvoll, da die Außentüren einer hohen mechanischen Beanspruchung Stand halten müssen. Die Mehraufwendungen waren unvorhersehbar und sind unabweisbar.

**Deckungsvorschlag**

Die Fassadengestaltung des Rathauses erfordert eine umfangreiche Vor- und Entwurfsplanung um eine der Architektur des Gebäudes entsprechende Gestaltung zu planen und umzusetzen. Das Konzept soll in 2019 im Hochbauamt entwickelt werden. Aus diesem Grund werden die Mittel noch nicht in 2019 verausgabt. Die Gelder die für die Maßnahme „652019002 Barrierefreiheit städtische Friedhöfe“ eingeplant sind, können im laufenden Jahr nicht vollständig umgesetzt und ausgegeben werden, da noch keine Planung vorliegt. Daher kann für das Jahr 2019 die Summe von 33.400,00 € auf die Friedrich-Ebert-Schule übertragen werden.

**Entscheidung**

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und soweit Deckung nicht gewährleistet ist.
genehmigt, Giessen _____				
Unterschrift			Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis	
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin			Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 15. JULI 2019 <i>[Signature]</i>	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		